

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5826

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5826



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Mali: Sklaverei

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 28. Juni 2024

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT
© 2024 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Gesetzliche Lage zur Sklaverei	4
3	Situation von Menschen, die von Sklaverei betroffen sind	5
4	Identifikation von «Sklav*innen»	8
5	Situation von Personen, die sich gegen Sklaverei wehren	8
6	Situation für Personen, die der Sklaverei entflohen sind	9
7	Schutz durch die Behörden	10
8	Unterstützung durch NGOs	12
9	Quellen	13

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie gross ist der Einfluss der «Adligen» in ganz Mali (das heisst auch ausserhalb der Region Kayes)?
2. Können Mitglieder der «Adligen» Personen ausserhalb ihres Herkunftsortes als «Sklav*in» identifizieren?
3. Gibt es Informationen darüber, ob eine ehemals versklavte Person, die aus diesen gesellschaftlichen Strukturen geflohen ist, in einem anderen Teil des Landes oder in der Hauptstadt erneut versklavt wurde?
4. Erhält eine Person, die der Versklavung entflieht, den Schutz der Behörden?
5. Kann eine Person, die der Versklavung entflieht, in Mali allgemein Hilfe bekommen, zum Beispiel von einer NGO? Wie sieht diese Hilfe konkret aus?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Mali seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung

2 Gesetzliche Lage zur Sklaverei

Sklaverei laut neuer Verfassung vom Herbst 2023 verboten. Ein neuer Strafgesetzbuchentwurf «kümmere sich» laut Angaben der Regierung um neue Straftatbestände wie Sklaverei. Im Bericht vom Februar 2024 von *Alioune Tine, dem unabhängigen Experten der UNO zur Menschenrechtssituation in Mali* an den *UN Human Rights Council (HRC)* wird darauf hingewiesen, dass die neue Verfassung Malis vom 22. Juli 2023 nach Artikel 4 Sklaverei verbiete. Laut der malischen Regierung «kümmere sich» der vom Ministerrat am 11. Oktober 2023 verabschiedete Strafgesetzbuchentwurf um neue Straftatbestände wie Sklaverei. Der *unabhängige Experte der UNO* wurde auch darüber informiert, dass die Nationale Direktion für Justizangelegenheiten dem Minister für Justiz und Menschenrechte im März 2023 einen vorläufigen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Sklaverei und Sklaverei-ähnlichen Praktiken übermittelt habe. Am 19. Oktober 2023 sei zudem ein nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2023 bis 2027 beschlossen worden (HRC, 2024).

Bisher existiert jedoch in Mali noch kein spezifisches Gesetz, dass Sklaverei kriminalisiert. Die aktuelle Sicherheitssituation in Mali führt wohl dazu, dass die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes weiter aufgeschoben wird. Im Gegensatz zu einigen anderen westafrikanischen Ländern hat Mali laut *Kontaktperson A, die in Mali für eine NGO, welche sich gegen Sklaverei einsetzt*, tätig ist, kein spezifisches Gesetz verabschiedet, das Sklaverei in Mali kriminalisiert, wie zum Beispiel den Schutz von Personen, die Opfer von

1 <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>.

Sklaverei durch Abstammung sind (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A). Auch die *Expertin Dr. Marie Rodet, die an der School of Oriental and African Studies (SOAS) der University of London afrikanische Geschichte lehrt und jahrelang zu Sklaverei in Westafrika und Mali geforscht und publiziert hat*, gab der SFH an, dass es im modernen Mali noch immer kein Gesetz gebe, das die Sklaverei formell verbiete. Dies, obgleich die erste Regierung des unabhängigen Mali in den 1960er Jahren versucht hatte, die Sklaverei mittels Förderung der Bürger*innenrechte zu beenden. Offiziell wurde die Praxis nie kriminalisiert, obwohl das Land die wichtigsten internationalen Übereinkommen zum Verbot der Sklaverei (einschliesslich der Internationalen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen) unterzeichnet und 2012 ein Gesetz zur Kriminalisierung des internationalen Menschenhandels verabschiedet hat. 2012 stand Mali kurz davor, ein nationales Gesetz zur Kriminalisierung der Sklaverei einzuführen. Dies wurde jedoch durch die Regierungskrise von 2012 verhindert. Sämtliche nationalen Bemühungen und politischen Massnahmen zur Bekämpfung der Sklaverei wurden dadurch auf unbestimmte Zeit verschoben. Die heutige Sicherheitslage in Mali hat laut *Dr. Marie Rodet* wohl zur Folge, dass die Verabschiedung eines Gesetzes zur Kriminalisierung der Sklaverei aktuell keine Priorität hat (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

3 Situation von Menschen, die von Sklaverei betroffen sind

Sklaverei in Mali weiterhin weit verbreitet. *Freedom House* (2024) hält fest, dass traditionelle Formen der Sklaverei und der Schuldknechtschaft in Mali nach wie vor verbreitet seien, insbesondere im Norden, wo noch Tausende von Menschen unter solchen Bedingungen lebten. Auch nach Einschätzung des *unabhängigen Experten der UNO* (HRC, 2024) bleibe trotz des Verbots der Sklaverei in der Verfassung noch viel zu tun, um Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche im Zusammenhang mit der Sklaverei durch Abstammung zu verhindern und wirksam dagegen vorzugehen. Wie der unabhängige Experte *der UNO* in einer Pressemitteilung vom Mai 2023 betonte, gibt es in Mali nach wie vor Sklaverei durch Abstammung und die daraus resultierende Gewalt, die von sogenannten «Adligen» oder «Meister*innen» gegenüber Menschen verübt werde, die in die Sklaverei hineingeboren worden sind (HRC, 2024).

Kastensystem innerhalb bestimmter Ethnien als Grundlage für Sklaverei. Laut einem Bericht von 2021 von der malischen *Commission Nationale des Droits de l'homme* (CNDH) ist in Mali innerhalb bestimmter Ethnien wie den Soninké, Peulh, Sonrhaï oder den Malinké die traditionelle Gesellschaft in Kasten unterteilt: «Adlige», «Handwerker», «Griots», «Sklav*innen» oder Nachkommen von Sklav*innen. Diese bunt zusammengewürfelte Gesellschaft sei laut CNDH ein Faktor für das Fortbestehen der s genannten Sklaverei durch Abstammung, da sie den verschiedenen Kasten willkürlich einen fast unumstrittenen sozialen Status zuweise, beziehungsweise auferlege. So nutzten die sogenannten «Adligen» ihre soziale Zugehörigkeit dazu, eine Knechtschaft über diejenigen auszuüben, die sie willkürlich als «Sklav*innen oder Nachkommen von Sklav*innen» identifizierten (CNDH, 2021).

«Adlige» mächtigste politische und soziale Kraft in Mali. Nach Angaben der *Kontaktperson A* werden die «Horons» in Bambara als die «Adligen», die «freien» Männer im Gegensatz zu den «Sklav*innen» angesehen. Dabei handele es sich um einen sehr einflussreichen Status in der malischen Gesellschaft. Dieser «adlige» Status repräsentiere die «Herrschaft» (E-

Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A). Die «Adligen» seien nach Einschätzung von *Dr. Marie Rodet* die mächtigste politische und soziale Kraft in Mali, da sie in der Regel Dorfoberhäupter, Landbesitzende und religiöse Persönlichkeiten (Imame oder gar Könige) seien. Diese Positionen seien für «Nicht-Adlige», insbesondere für «Sklav*innen», die von den meisten dieser Ämter ausgeschlossen sind, nur schwer zugänglich (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet). Die «Adligen» stünden laut *Kontaktperson A* an der «Spitze der sozialen Leiter», in einigen Dörfern hätten sie gar das Recht, über Leben oder Tod ihrer «Sklav*innen» zu entscheiden (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A).

«Adlige» gewinnen durch Dezentralisierungsmassnahmen zusätzliche Macht. Laut *Dr. Marie Rodet* gebe es schon lange Diskussionen darüber, wie Dorfoberhäupter in die malischen Verwaltungsstrukturen und somit dem malischen Staat unterstellt werden könnten. Derzeit seien ihre Titel lediglich ehrenhalber und meist erblich erworben, da sie als Erben der Dorfgründer gelten. Die «Adligen» genossen damit nicht nur historisch Privilegien, sondern sie profitierten darüber hinaus von wiederkehrenden Dezentralisierungsmassnahmen. Diese zielten darauf ab, die Macht an «traditionelle» Dorfbehörden zurückzugeben, was jedoch in der Praxis zu ernsthaften Konflikten führe, so zum Beispiel bei der Regelung der Landnutzung, da «Sklav*innen» in diesen Dörfern nicht als legitime Landrechtsinhaber*innen gelten (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

Sklavenhaltende betrachten Sklav*innen und deren Kinder als Eigentum. Kinder werden entführt und den Eltern vorenthalten. Sklavenhaltende betrachteten laut USDOS die Opfer der Sklaverei und deren Kinder als ihr rechtmässiges Eigentum. Berichten zufolge wurden Kinder ihren Eltern weggenommen, um sie ohne Erlaubnis ihrer versklavten Eltern anderswo aufzuziehen (USDOS, 2024). Sklav*innen sind laut CNDH verpflichtet, Wasser zu bringen und Tiere während bestimmter Zeremonien wie Hochzeiten oder Taufen zu schlachten. Sie und ihr gesamter Besitz würden als Privateigentum der «Adligen» angesehen. Sie würden als «Sklav*innen» geboren und blieben es ihr Leben lang; als solche unterstehen sie der Herrschaft ihrer «Meister*innen», deren Familien und letztendlich des Stammes beziehungsweise des Dorfes. Ihre Aufgabe sei es, Wasser für die Kamele zu holen und sie im Krankheitsfall zu versorgen – eine gängige Praxis in Nord-Mali –, für die «Meister*innen» und ihre Kinder zu kochen, zu putzen und die Feldarbeit zu verrichten. Im Gegenzug haben die Sklav*innen nur Anspruch auf die alten Kleider und die Reste der Mahlzeiten ihrer «Meister*innen». Die «Sklav*innen» stellten ein «Eigentum» dar, das von der Gesellschaft als Solches betrachtet werde. Gleichzeitig würden die «Sklav*innen» sich oft selbst ebenfalls als ein solches «Eigentum» betrachten (CNDH, 2021).

Sklaverei durch Abstammung in den Regionen Kayes, Timbuktu, Gao und Kidal weit verbreitet. Sklaverei durch Abstammung ist laut dem *unabhängigen Experten der UNO* in den Regionen Kayes, Timbuktu, Gao und Kidal weit verbreitet. Einige Organisationen schätzen, dass mindestens 800'000 Menschen als in die Sklaverei hineingeborene Menschen gelten, von denen etwa 200'000 unter der direkten Kontrolle ihrer «Meister*innen» leben (HRC, 2024).

Gewalt, Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung insbesondere in Region Kayes. Besonders in der Gegend von Kayes manifestiere sich die Praxis der Sklaverei laut CNDH in Gewalt, Folter, Angriffen, öffentlichen Demütigungen, Einschüchterungen, Freiheitsberaubungen und Vergewaltigungen. Diese menschenrechtsverletzenden

Praktiken würden routinemässig von den «Meister*innen» gegen die «Sklav*innen» verübt (CNDH, 2021). Opfer von erblicher Sklaverei und ehemals versklavte Personen werden laut USDOS häufig von ehemaligen Sklavenhaltenden und Gemeindemitgliedern misshandelt (USDOS, 2024). Zu den Menschenrechtsverletzungen und Missbräuchen im Zusammenhang mit der Sklaverei durch Abstammung gehören laut dem *unabhängigen Experten der UNO* Gewalttaten, Übergriffe, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, öffentliche Demütigung, Beleidigung, Einschüchterung, Entführung, Vergewaltigung und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die als «Sklavinnen» gelten (HRC, 2024).

Verweigerung des Zugangs zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung oder Wasser), sowie zu Ackerland Den «Sklav*innen» werde laut dem *unabhängigen Experten der UNO* zudem der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen verweigert wie beispielsweise zu Wasserversorgungseinrichtungen wie Pumpen oder Brunnen, Schulen sowie Sport- und Gesundheitseinrichtungen. Auch werde ihnen der Zugang zu Ackerland oder die Gründung eines eigenen Unternehmens verwehrt (HRC, 2024).

Kein Anspruch auf Landeigentum. Lebensgrundlage kann «über Nacht» entzogen werden, wenn Personen sich gegen Sklavenstatus wehren. Menschen, die als «Sklav*innen» gelten, haben gemäss dem *unabhängigen Experten der UNO* selten Anspruch auf das Land, das sie bewirtschafteten, und das manchmal schon seit Generationen von ihren Familien bewirtschaftet werde. Dies sei äusserst besorgniserregend, da die Landwirtschaft die Haupteinkommensquelle in den ländlichen Gebieten Malis sei, in denen die Betroffenen lebten. Als «Sklav*innen» identifizierte Personen können gezwungen werden, für sogenannte «Adlige» zu arbeiten, und ihr Zugang zu Land werde regelmässig eingeschränkt, um Druck auf die Opfer auszuüben. Selbst wenn die Opfer der auf Abstammung basierenden Sklaverei Zugang zu Land hätten, sei dieser Zugang höchst unsicher. In den meisten Fällen verfügten sie nur über ein traditionelles Nutzungsrecht, aber kein Eigentumsrecht an dem Land, das sie bewirtschafteten. Folglich könnten ihnen ihre Landrechte «über Nacht» entzogen werden, wenn sie sich weigerten, sich der auf der Zuteilung des Sklavenstatus basierenden Dorfdisziplin zu unterwerfen (HRC, 2024).

Verbot der Ehe mit anderen Kasten und Verweigerung der politischen Rechte. Weiter gibt es gemäss *unabhängigem Experten der UNO* Mehrfachdiskriminierungen wie das Verbot von Ehen zwischen «Sklav*innen» und Personen aus einer anderen Kaste, insbesondere «Adligen», sowie Diskriminierungen und andere Hindernisse mit dem Ziel, Personen, die als «Sklav*innen» gelten, den Zugang zu verantwortungsvollen Positionen oder gewählten oder ernannten Ämtern wie zum Beispiel Dorfvorsteher*in, Ratsmitglied, Bürgermeister*in, Imam oder Stellvertreter*in zu verwehren. Auch werde die Teilnahme an Dorfversammlungen den «Sklav*innen» nicht erlaubt (HRC, 2024).

Daten aus Kayes belegen grausame Behandlung von «Sklav*innen». Frauen sind zusätzlich geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt ausgesetzt. Laut den Zahlen, die dem *unabhängigen Experten der UNO* im Januar 2019 vorgelegt wurden, hatten 85 Prozent der vertriebenen Opfer der auf Abstammung beruhenden Sklaverei, die in der Ortschaft Mam-biri in der Region Kayes Zuflucht gefunden hatten, in ihrem Heimatdorf Gewalt und Entbehrungen erlitten. Genannt werden Körperverletzung, Vergewaltigung, Zwangsheirat, verschiedene Formen des Menschenhandels, Folter, Beleidigungen und Drohungen, Beschlagnahme von Eigentum und Entzug des Bürger*innenstatus, der Gesundheitsversorgung, von Bildung

und von Nahrung. Zusätzlich zu den Verletzungen und Misshandlungen, die ihre Gemeinschaften insgesamt erleiden, sind Frauen und Mädchen, die Opfer von Sklaverei aufgrund ihrer Abstammung sind, spezifischen Formen von Gewalt ausgesetzt, wie etwa Zwangsarbeit im Haushalt und geschlechtsspezifische Gewalt, einschliesslich Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt (HRC, 2024).

4 Identifikation von «Sklav*innen»

«Sklav*innen» aufgrund des Familiennamens und ihrer sozialen Rollen identifizierbar. In jedem Dorf gibt es die Einteilung in Kasten und jede Person ist damit einem bestimmten sozialen Status zuzuordnen. Nach Angaben von *Kontaktperson A* erkennen «Adlige» «Sklav*innen» aus ihrem Dorf oder den Nachbardörfern leicht an deren Herkunftsfamilie beziehungsweise deren Nachnamen. Dies, weil es in jedem Dorf die Klasse der «Adligen», die Klasse der «Casté» (Handwerker, Griots) und die Klasse der «Sklav*innen» gebe. Jede Person habe ihren Status, der auf Abstammung beruhe und traditionellerweise erblich sei (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A). Auch *Dr. Marie Rodet* gab der SFH gegenüber auf Nachfrage an, dass in Dörfern, in denen jeder jeden kenne und das soziale Netz engmaschig sei, «Adlige» und «Sklav*innen» leicht identifizierbar seien (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

Ausserhalb ihres Herkunftsorts sind «Sklav*innen» oft an Familiennamen zu erkennen. In bestimmten ethnischen Gruppen wie zum Beispiel den Soninke, Khassonke und Fulbe tragen die Menschen laut *Dr. Marie Rodet* bestimmte Familiennamen, die sie sofort als «Sklav*innen» oder «Adlige» ausweisen (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet). Laut *Kontaktperson B* erkenne man «Sklav*innen» und «Casté» ausserhalb ihres Herkunftsortes oft an ihrem Familiennamen, insbesondere die «Casté», die als «Nyamakala» bezeichnet werden und die die Familien der Griots und der Schmiede, umfassen. Dabei seien es ihr Familienname oder ihre soziale Funktion (sie haben bestimmte soziale Rollen bei Zeremonien, Hochzeiten, der Inthronisierung des Königs oder des Dorfoberhauptes sowie bei Versammlungen), die sie erkennbar machten (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A).

5 Situation von Personen, die sich gegen Sklaverei wehren

Widerstand gegen Sklaverei wird von «Meister*innen» bestraft. 2022 wurde eine «Sklavin» in der Region Kayes ermordet, weil sie ihren Status nicht akzeptieren wollte. Personen oder Gemeinschaften, die sich der Sklaverei widersetzen, werden laut dem *unabhängigen Experten der UNO* von ihren «Meister*innen» oft während mehrerer Tage physisch, psychisch oder sozial isoliert und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt (HRC, 2024). Im Juli 2022 töteten Bewohner*innen laut USDOS (2024) Diogou Sidibe im Dorf Lany Mody in der Region Kayes, weil sie sich weigerte, ihren Status als «Sklavin» zu akzeptieren. Die Tötung erfolgte, nachdem sie vor einem Gericht in Kayes einen Prozess gewonnen hatte, in dem festgestellt worden war, dass sie keine «Sklavin» sei. Im August 2023 liess ein Untersuchungsrichter 29 Verdächtige wegen Mordes und anderer Straftaten verhaften. Unter den Inhaftierten befanden sich der Dorfvorsteher und der Imam des Dorfes. Im September 2023

setzten die Behörden die Ermittlungen fort, wobei die Angeklagten bis zum Prozess vorläufig freigelassen wurden (USDOS, 2024).

Aufstand gegen Sklaverei in Region Kayes im Jahr 2018 führte zu Gewalt, Vertreibung und missbräuchlichen Gerichtsverfahren gegen Opfer der Sklaverei. Nach dem Aufstand eines Teils der als «Sklav*innen» betrachteten Bevölkerungsgruppe gegen ihre vermeintlichen «Meister*innen» im Jahr 2018 wurde die Praxis der Sklaverei durch Abstammung in der Region Kayes nach Angaben der CNDH für die Öffentlichkeit noch augenfälliger. Als Reaktion auf diesen Aufstand organisierten die vermeintlichen «Meister*innen» eine Unterdrückungswelle, welche zu massiver Gewalt gegenüber Opfern der Sklaverei und deren Gemeinschaften führte. Die Gewalt äusserte sich in Zwangsumsiedlungen, Fällen von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Körperverletzung, Beleidigungen und missbräuchlichen Gerichtsverfahren gegen die Opfer und ihre Gemeinschaften. Der Staat reagierte nach Angaben von CNDH nur begrenzt auf dieses Phänomen. Stattdessen wurden Gerichtsverfahren gegen einige «Sklav*innen» eingeleitet, die versuchten, sich freizukaufen, nachdem ihre vermeintlichen «Meister*innen» Anzeige erstattet hatten (CNDH, 2021).

6 Situation für Personen, die der Sklaverei entflohen sind

Einigen Betroffenen gelang es, der Sklaverei zu entfliehen. Andere betrachten sich auch danach weiterhin freiwillig als «Sklav*innen». Kontaktperson A gab der SFH gegenüber an, dass es im in den letzten Jahren Betroffenen gelungen sei, ihrem Status als «Sklav*innen» zu entfliehen. Einige unter ihnen betrachteten sich aber weiterhin freiwillig als «Sklav*innen», indem sie die sozialen Rollen, die mit ihrem Status verknüpft sei, auch nach der «Befreiung» übernahmen (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A).

Tausende intern Vertriebene, die nicht in ihr Heimatdorf zurückkehren können. Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche führen gemäss dem *unabhängigen Experten der UNO* zu Zwangsvertreibung von Hunderten von Einzelpersonen bis hin zu ganzen Gemeinschaften. Diese hätten keinerlei Hoffnung, an ihre Herkunftsorte zurückzukehren, weil sie dort befürchten müssten, angegriffen zu werden. Nach den jüngsten Zahlen wurden seit 2018 über 3000 Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder, auf diese Weise vertrieben. Diese Vertreibung ist in der Regel von langer Dauer. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts des *unabhängigen Experten der UNO* vom Februar 2024 konnten beispielsweise die Opfer von Gewalt im Zusammenhang mit der auf Abstammung basierenden Sklaverei, welche im Mai 2021 aus ihren Heimatdörfern geflohen waren und in Bamako Zuflucht gesucht hatten, immer noch nicht zurückkehren. In Mambiri, wo vertriebene Sklav*innen durch Abstammung aus der Kayes-Region Zuflucht gefunden hatten, gaben 91 Prozent der Vertriebenen an, dass sie nicht in ihr Heimatdorf zurückkehren werden (HRC, 2024).

Es ist möglich, dass eine Person nach der Flucht wieder versklavt wird. Person kann aufgrund des Namens identifiziert werden. Nach Einschätzung von Kontaktperson A ist es möglich, dass jemand der Sklaverei in Kayes entkommt und in einem anderen Teil des Landes erneut versklavt wird, denn in den Augen der «Adligen» bleibe eine versklavte Person immer ein*e «Sklav*in». Auch deren Nachkommen würden von den «Adligen» immer als «Sklav*innen» betrachtet (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A). Dr. Marie Rodet gab der SFH gegenüber an, dass ihr persönlich zwar kein konkreter Fall bekannt sei, bei der

eine Person nach der Flucht wieder versklavt wurde. Allerdings besteht nach *Dr. Marie Rodets* Einschätzung das Risiko der Wiederversklavung, insbesondere da «Sklav*innen» anhand ihrer Namen leicht zu identifizieren seien. Alle ethnischen Gruppen seien aufgrund einer langen Migrationsgeschichte über ganz Mali verstreut. Wenn eine ehemals versklavte Person also in einen anderen Teil Malis ziehe, werde sie dort immer Menschen aus derselben ethnischen Gruppe antreffen, die fast sofort erkennen, dass er oder sie ein*e «Sklav*in» sei. Ausserdem sei die Bevölkerung Malis nicht sehr gross, und selbst wenn Migrant*innen in andere Regionen Malis zögen, blieben sie eng mit ihrer Herkunftsregion verbunden. Über ihre Namen könnten sie auch leicht grosse Netzwerke von Bekanntenkreisen aufbauen. Ein Name kann laut *Dr. Marie Rodet* viele soziale Informationen enthalten. Daher sei die Frage nach dem Namen immer eine der ersten Fragen, welche einer bis anhin unbekannten Person gestellt werde. Wie lautet Ihr Nachname («diamu»)? Dies erlaube es, den oder die unbekannte Gesprächspartner*in einem grösseren sozialen Rahmen und möglicherweise in gemeinsamen Netzwerken von Bekannten einordnen zu können.

Auch ein Umzug nach Bamako würde vermutlich soziale Unterdrückung durch Sklavenhalterfamilie nicht beenden, da Netzwerke der «Adligen» auch in Bamako bestehen. Sklaverei wird in Städten eher selten praktiziert. Selbst wenn eine der Sklaverei entflohen Person nach Bamako umziehen würde, könnte sie nach Einschätzung von *Dr. Marie Rodet* der sozialen Unterdrückung durch ihre ehemalige Sklavenhalterfamilie nicht entkommen, da diese wahrscheinlich Verwandte und ein grosses soziales Netzwerk in Bamako hätten. Wie viele Sklavenhalterfamilien aus der Region Kayes haben die «Adligen» über mehrere Generationen hinweg ein kontinuierliches Netz von Beziehungen und einen Austausch von Menschen, Gütern und Informationen zwischen dem Herkunftsdorf und Bamako aufgebaut und üben so laut *Dr. Marie Rodet* auch in der Hauptstadt eine grosse wirtschaftliche, soziale und politische Macht aus (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet). Nach Einschätzung der *Kontaktperson A* hingegen ist Sklaverei in den Städten weniger verbreitet, abgesehen von einigen feudalen Familien, die noch sehr eng mit ihrem Heimatdorf verbunden seien (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A).

7 Schutz durch die Behörden

Angespannte politische Lage erschwert es Behörden, Sklaverei zu erkennen. Nach Einschätzung von *Dr. Marie Rodet* ist das gegenwärtige angespannte politische Umfeld nicht in der Lage, die diversen Erscheinungsformen der modernen Sklaverei im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten zuverlässig zu identifizieren. In einer Reihe von Berichten von Organisationen wie *Anti Slavery International* wurde jedoch festgestellt, dass versklavte Menschen am stärksten von wirtschaftlicher Unsicherheit und damit von weiterer Ausbeutung betroffen sind (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

Mangelhafte staatliche Unterstützung der «Sklav*innen» führt zum Fortbestehen der Sklaverei. Das Ziel einer umfassenden und daher nachhaltigen Emanzipation der gesamten versklavten Bevölkerungsgruppen Malis ist nach Ansicht von *Dr. Marie Rodet* aufgrund mangelnder Organisation und staatlicher Unterstützung gescheitert. Als Resultat sei die Mehrheit der «Sklav*innen» bei ihren Sklavenhaltenden geblieben und werde somit bis heute unterdrückt. Einige Sklavenhaltende seien auch mit ihren «Sklav*innen» ausgewandert und hätten sich anderswo niedergelassen, um staatliche Eingriffe in die Art und Weise, wie sie diese Bevölkerungsgruppe behandelten, zu verhindern. Selbst unabhängige, emanzipierte

ehemalige «Sklav*innen» würden von der übrigen Bevölkerung in den Nachbardörfern noch immer geächtet, was beispielsweise Mischehen verhindere. Die Endogamie zwischen «Sklav*innen» und ehemals versklavten Bevölkerungsgruppen sei immer noch die Norm. Die Kinder von «Sklav*innen» gehören immer den Sklavenhaltenden. «Sklav*innen» haben keine Rechte an ihren Nachkomm*innen (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

Mangelhafter Schutz und Verantwortliche werden nur selten strafverfolgt. Politiker*innen stehen auf verschiedene Weise in Verbindung mit Sklaverei. Die malische Regierung hat laut *Dr. Marie Rodet* keine Mittel, um ehemalige «Sklav*innen» zu schützen. Auch habe sie auf Berichte von Aktivist*innen aus anderen Regionen Malis über schwere Ausbeutung und Missbrauch von versklavten Menschen nicht reagiert. Körperliche Vergeltung durch Sklavenhaltende gegen ihre rebellierenden «Sklav*innen» sei in der Region Kayes weit verbreitet und werde nur selten strafrechtlich verfolgt. Sklavenhaltende hätten umfassende Rechte über ihre «Sklav*innen», die sie missbrauchen und körperlicher Gewalt aussetzen könnten, wenn sie der Meinung sind, dass sie sich nicht so verhalten, wie es gesellschaftlich erwartet wird. Von «Sklav*innen» werde stets unterwürfiges Verhalten erwartet. Der malische Staat habe sich nach Angaben von *Dr. Marie Rodet* bisher nur sehr zögerlich um eine Lösung des Sklaverei-Problems bemüht, da die Familien aller Politiker*innen auf die eine oder andere Weise mit der Sklaverei in Verbindung stehen würden. Sklaverei sei immer noch ein Tabuthema, obwohl in jüngster Zeit einige «Adlige», die Opfer der Sklaverei verfolgt und teilweise ermordet hatten, strafrechtlich verfolgt und zu Haftstrafen verurteilt worden sind (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

Sklaverei selbst kann strafrechtlich nicht verfolgt werden, bestimmte im Zusammenhang mit Sklaverei stehende Praktiken hingegen schon. Malische Gerichte gehen laut *Kontaktperson A* gegen bestimmte Praktiken wie die Ausbeutung von Menschen sowie gegen physische oder psychische Misshandlung vor. Menschenhandel und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sind verboten (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A). Im Februar 2023 hielt der «Court of Assizes» laut *US Department of State* (USDOS, 2024) seine erste Sondersitzung ab, die sich mit der erblichen Sklaverei befasste, und befand Menschenhändler*innen Verbrechen wie des Mordes, der Körperverletzung sowie der Brandstiftung für schuldig. Im März 2023 verhandelte ein Gericht Fälle von erblicher Sklaverei in der Region Kayes und verurteilte die Täter zu Todesstrafen, Gefängnis oder Geldstrafen. Bis zum 7. September 2023 hatten die Behörden in der Region Kayes etwa ein Dutzend Personen wegen Verbrechen im Zusammenhang mit erblicher Sklaverei inhaftiert (USDOS, 2024).

Sklaverei besteht in der Region in sozialen Beziehungen und einem komplexen Netz von sozialen Verpflichtungen und Aufgaben fort, auch wenn diese offiziell abgeschafft wird. Menschenhandel hat in der Region im 20. und 21. Jahrhundert weiterhin Bestand, insbesondere was Frauen und Kinder anbelangt. Hier werden Motive wie Heirat oder Vormundschaft als Tarnung für den Handel vorgeschoben. Auch wenn die Sklaverei in der Region offiziell abgeschafft worden ist, bleiben die sozialen Beziehungen zwischen den ehemals Versklavten und den Sklavenhaltenden in der Praxis weiterhin durch ein komplexes Netz aus sozialen Verpflichtungen und Aufgaben gekennzeichnet, wie zum Beispiel die Verpflichtung der ehemals versklavten Bevölkerung und deren Nachkomm*innen, weiterhin bei Familienfeiern (Hochzeiten, Namensgebungszeremonien, religiöse Feste) bestimmte Aufgaben für ihre ehemaligen Sklavenhalterfamilien zu übernehmen: Die Frauen, die von «Sklav*innen» abstammen, sammeln Holz und holen Wasser, sie kochen für ihre ehemaligen

Sklavenhalterfamilien, während die Männer das Fleisch schneiden müssen und somit oft als die Metzger des Dorfes bezeichnet werden (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

8 Unterstützung durch NGOs

Es gibt NGOs in Mali, die sich gegen Sklaverei einsetzen. Laut *Kontaktperson A* existieren in Mali Vereine, die sich für den Schutz der Opfer von Sklaverei einsetzen und welche für die Ausrottung dieser Praxis kämpfen (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A). Die Anti-Sklaverei-Organisation Temedt organisierte beispielsweise laut USDOS in der Region Kayes Workshops, um die Gemeinden davon zu überzeugen, die Sklaverei abzuschaffen (USDOS, 2024).

NGOs können nur zeitlich begrenzte Unterstützung und Nothilfe für Personen bieten, die der Sklaverei entflohen sind. Keine Unterstützung der Behörden bei der Reintegration von ehemaligen «Sklav*innen». Nach Angaben von *Dr. Marie Rodet* bieten einige NGOs zeitlich und finanziell begrenzte Unterstützung an (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet). In den vergangenen Jahren haben Opfer von Sklaverei in Mali laut *Kontaktperson A* von einigen nationalen und internationalen NGOs Unterstützung für ihren Schutz, Reintegration, und für ihr «Empowerment» erhalten; diese Unterstützung sei insbesondere Binnenvertriebenen zugutegekommen, welche innerhalb des Landes vor der Sklaverei geflohen seien. Diese Hilfen seien jedoch oft zeitlich begrenzt und eher als Nothilfe gedacht (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Kontaktperson A). Auch *Dr. Marie Rodet* wies darauf hin, dass es punktuelle Unterstützung für Betroffene durch NGOs gebe, darunter auch durch die NGO Temedt. *Dr. Marie Rodet* hat im Rahmen eines internationalen Forschungsprogramms «Slavery And Forced Internal Migration in Western Mali (SlaFMig)» mit der NGO Donkosira zusammengearbeitet. Das Projekt verfolgte das Ziel, die zwangsweise vertriebene Bevölkerung zu unterstützen, die in Kayes der Sklaverei entkommen ist. Diese Interventionen, so Rodet weiter, seien meist relativ kurzfristig (das eigene Projekt des Forschungsprogramms endete im Januar 2024), da es dafür keine nachhaltige Finanzierung oder Beteiligung der Behörden gebe. Die Behörden hätten die Täter*innen, die Gewalt gegen Opfer von Sklaverei ausgeübt hätten, zwar strafrechtlich verfolgt, aber den Opfern keine zusätzliche Unterstützung angeboten (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

Dr. Marie Rodet: Keine konkreten Massnahmen von NGOs in Mali zur Unterstützung der Opfer von Sklaverei. Eine solche Unterstützung durch NGOs werde nach Einschätzung von Dr. Marie Rodet auch in Zukunft begrenzt bleiben und von den Prioritäten und massgeblich der Finanzierung abhängen, die die mit der Thematik befassten NGOs im Moment sicherstellen könnten. Der Forscherin sind derzeit keine konkreten Projekte von NGOs in Mali bekannt, mit welchen Opfer von Sklaverei unterstützt werden. In den letzten Jahren habe es viele Workshops, Konferenzen und Schulungen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung gegeben, aber kaum konkrete Entwicklungs- oder humanitäre Massnahmen zur Unterstützung der Opfer. Im Rahmen des Projekts von SlaFMig mit Donkosira (EMiFo) sei die Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens in Mambiri unterstützt worden, um die vertriebene Bevölkerung, insbesondere Frauen, beim Erzielen eines eigenen Einkommens zu unterstützen. *Dr. Marie Rodet* seien aber keine konkreten Massnahmen in städtischen Gebieten bekannt, um die Opfer weiter zu unterstützen, auch nicht in Bamako (E-Mail-Auskunft vom 28. Juni 2024 von Dr. Marie Rodet).

9 Quellen

CNDH, 2021 :

« Des pratiques esclavagistes subsistent toujours dans le pays, notamment dans les régions administratives de Kayes, Tombouctou, Gao ou de Kidal. Il faut rappeler qu'au Mali, la société traditionnelle de certaines ethnies comme les Soninké, Peulh, Sonrhaï voire Ma-linké, est divisée en castes : nobles, artisans, griots, esclaves ou descendants d'esclaves. Cette société hétéroclite constitue un véritable vecteur de la subsistance de ce que l'on appelle ici l'esclavage par ascendance car elle attribue ou impose arbitrairement aux différentes castes existantes, un statut social quasi-indiscutable. Ainsi, les prétendus nobles profitent de cette attribution sociale pour exercer une servitude sur ceux qu'ils appellent arbitrairement les « esclaves ou les descendants d'esclaves ». Cet esclavage par ascendance, qui reste plus que jamais d'actualité dans la zone de Kayes, se manifeste par des discriminations particulièrement profondes et variées alimentées par des communautés qui se disent « maîtres » contre d'autres considérées comme « esclaves ». Dans les régions de Kayes, les supposés « esclaves » n'ont pas le droit de se marier avec les membres d'autres castes, surtout ceux des nobles.

Dans ces terroirs, il est très rare de voir un « esclave » devenir maire ou occuper d'autres postes à responsabilité – électifs ou de désignation – encore moins participer aux assemblées villageoises. Les « prétendus esclaves » sont obligatoirement chargés d'apporter de l'eau et d'abattre les animaux lors des cérémonies telles que le mariage, le baptême, etc. Toujours selon la conception des terroirs de ces régions précédemment citées, et comme si cela ne suffisait pas, les esclaves et tous leurs biens sont supposés être des propriétés privées appartenant aux « nobles ». Ils sont nés esclaves et le demeurent éternellement, sous la domination du maître, de la famille, de la fraction (ou du village) et de la tribu des maîtres. Ils sont chargés de puiser de l'eau pour les dromadaires et de les soigner en cas de maladie – pratique courante dans le Nord-Mali –, de faire de la cuisine ou travaux de ménage pour les « patrons » et leurs progénitures, de s'occuper des travaux champêtres. En contrepartie, les esclaves n'ont droit qu'aux vieux habits et restes des repas de leurs maîtres. Ils constituent une propriété précise reconnue par la société et qui se reconnaît elle-même comme telle. Dans la zone de Kayes, la pratique de l'esclavage se manifeste également par des violences, tortures, agressions, humiliations publiques, intimidations, séquestrations, viols, qui sont exercés quotidiennement par les « maîtres » contre les « esclaves ». Les différents cas ci-dessous sont illustratifs. À la suite du soulèvement d'une partie de la communauté considérée comme esclave, face à leurs supposés maîtres en 2018, la pratique de l'esclavage par ascendance dans la région de Kayes est ressortie avec davantage d'évidence aux yeux du public. Face à ce soulèvement, les supposés maîtres, ont organisé une répression qui s'est traduite par d'importants niveaux de violences ayant résulté en des déplacements forcés, des cas de traitements cruels inhumains ou dégradants, des coups et blessures, d'injures et de tentatives de poursuites judiciaires « abusives » à l'encontre des victimes et leurs communautés. L'Etat a fourni des réponses limitées à ce phénomène. En dehors de la Commission Nationale des droits de l'Homme (CNDH), du Ministère de la Justice et des Droits de l'Homme, quand bien même des structures de l'État ont commencé à reconnaître l'existence de la pratique, peu d'actions concrètes ont été mises en œuvre visant à rétablir les victimes dans leur droit.

Au contraire, des poursuites judiciaires ont été entamées contre certains esclaves tentant de s'affranchir, suite à des dépôts de plaintes par des supposés « maîtres ». Aujourd'hui les victimes demandent que des actions sur le plan judiciaire soient prises. Entre 2017 et 2020, 102 plaintes ont été déposées au Tribunal de Grande Instance de Kayes. Des démarches de plaidoyer, se basant sur la lutte déjà entamée depuis plusieurs années par les organisations de la société civile, ont été accentuées, en vue d'aligner le cadre national avec les standards internationaux et favoriser la lutte contre le phénomène. De plus, des démarches ont été entamées pour demander l'action directe des autorités pour qu'elles apportent leur soutien aux victimes, et interpellent les auteurs. Les OSC estiment aujourd'hui que les réponses apportées par l'Etat du Mali restent insuffisantes, laissant les victimes dans une situation de vulnérabilité exacerbée. Il n'existe pas de données permettant de quantifier le nombre de victimes. De même, il n'y a pas eu d'étude globale faisant état de l'ensemble des démarches judiciaires entamées par les organisations de la société civile, les victimes, et leurs représentant.e.s légaux. Enfin, il n'existe pas non plus de données sur les besoins et attentes des victimes en termes de réparation et/ou de justice. Conscient de ces violations des droits fondamentaux des citoyens, et compte tenu de la persistance des pratiques esclavagistes contre les textes nationaux et internationaux en vigueur, beaucoup d'associations locales anti-esclavagistes ont vu le jour dans la région de Kayes. Il s'agit, pour la zone de Kayes, de l'association dénommée « GAMBANA » qui signifie en Soninké « nous sommes tous égaux ». Son ambition fondamentale est la lutte contre l'esclavage afin que la protection et la promotion des droits de l'Homme soit une réalité vécue par toutes les castes de la zone de Kayes. Les membres de « GAMBANA » estiment que toutes les castes sont égales en droit et aucune personne n'est supérieure à l'autre, peu importe le rang social. Devant cet état de fait ainsi mis en relief, les plus hautes autorités maliennes sont, plus que jamais, interpellées afin d'apporter une réponse adéquate à cette pratique. Dans le cas inverse, les conséquences suivantes seront inévitables : i. le risque de riposte violente de la part des « esclaves » pouvant déboucher sur des conflits communautaires ; ii. le risque de radicalisation des « esclaves » pouvant déboucher sur une rébellion armée ; iii. la fragilisation du tissu social, etc. Illustration digne d'une époque que l'on croyait révolue, et malgré l'existence de tous les principaux instruments juridiques nationaux, régionaux et internationaux, **le phénomène de l'esclavage sévit encore dans certaines parties du territoire national, en particulier dans la région de Kayes** » Quelle: Commission Nationale des Droits de l'homme (CNDH), ÉTUDE SUR LES BESOINS ET ATTENTES DES VICTIMES DE L'ESCLAVAGE PAR ASCENDANCE A KAYES, Mai 2021 : S. 6-8 : <https://cndhmali.com/wp-content/uploads/2022/08/Rapport-de-la-CNDH-sur-lesclavage-VF-002-2.pdf>.

Freedom House, 2024:

«Traditional forms of slavery and debt bondage persist, particularly in the north, with thousands of people estimated to be living in such conditions.» Quelle: Freedom House, Freedom in the World 2024 - Mali, 2024: <https://www.ecoi.net/en/document/2105050.html>.

HRC, 2024:

« Contemporary forms of slavery

43. The Independent Expert notes that **the new Constitution promulgated on 22 July 2023 prohibits slavery (art. 4).**³² According to the Government, the **Criminal Code bill adopted by the Council of Ministers on 11 October 2023 “takes care” of new offences such as**

slavery.³³ The Independent Expert has also been informed that the National Directorate of Judicial Affairs transmitted a preliminary bill on the fight against slavery and slavery-like practices to the Minister of Justice and Human Rights in March 2023. ⁴⁴ In terms of policies, the Independent Expert notes with satisfaction the launch on 19 October 2023 of a national action plan to combat trafficking in persons for the period from 2023 to 2027, replacing the expired five-year plan for 2018 to 2022. He has also been informed that, with the support and participation of numerous partners and stakeholders, the Ministry of Justice has prepared a draft national strategy to combat slavery and that civil society organizations have drawn up and approved a national strategic plan to combat slavery and slavery-like practices in Mali for the period from 2023 to 2025. ⁴⁵ These measures are welcome. However, much remains to be done to prevent human rights violations and abuses linked to descent-based slavery and to respond to them effectively. As the Independent Expert pointed out in a joint press release published in May 2023, slavery by descent, and the resulting violence perpetrated by so-called nobles or masters against people born into slavery, persist in Mali. ³⁴ Descent-based slavery is widespread in Kayes, Timbuktu, Gao and Kidal Regions. Some organizations estimate that at least 800,000 people are considered to have been born into slavery, of whom about 200,000 live under the direct control of their “masters”. ⁴⁶ Human rights violations and abuses related to slavery by descent include acts of violence, assault, torture and other cruel, inhuman or degrading treatment, public humiliation, insults, intimidation, kidnapping, rape and other forms of gender-based violence committed against women and girls who are considered slaves, denial of access to basic social services (including water facilities such as pumps or wells, schools and sports and health facilities), denial of access to businesses or farmland, multiple discrimination such as forbidding marriages between “slaves” and persons from another caste, particularly “nobles”, and discrimination and other obstacles intended to prevent persons considered slaves from gaining access to positions of responsibility or elected or appointed offices (for example, village chief, councillor, mayor, imam or deputy) or from participating in village assemblies. Individuals or communities that resist slavery are often subjected by their “masters” to physical, psychological or social isolation and to restrictions on their movement, which can last for several days.³⁵ ⁴⁷ According to figures shared with the Independent Expert, in January 2019, 85 per cent of displaced victims of descent-based slavery who found refuge in the locality of Mambiri, Kayes Region, had suffered violence and deprivation in their home village, including assault and battery, rape, forced marriage, various forms of trafficking, torture, insults and threats, confiscation of property and deprivation of civil status, health care, education and food.³⁶ ⁴⁸ In addition to the violations and abuses suffered by their communities as a whole, women and girl victims of descent-based slavery suffer specific forms of violence, such as forced domestic labour and gender-based violence, including rape and other forms of sexual violence.³⁷ For example, 4 per cent of the displaced women in Mambiri had been victims of forced marriage and 11 per cent victims of rape in their home village.³⁸ The children of victims of descent-based slavery are sometimes barred from schools and sports facilities.³⁹ ⁴⁹ Descent-based slavery also has a strong negative impact on the enjoyment of economic, social and cultural rights, including land rights. People considered slaves rarely have title to the land they farm, which sometimes has been farmed by their families for generations. This is extremely worrying, given that agriculture is the main activity in rural Mali, where they live. They can be forced to work for so-called nobles, and restrictions on access to land are regularly used to put pressure on victims. Even where victims of descent-based slavery have access to land, this access is highly precarious. In most cases, they only

have a traditional right of use, but not ownership, of the land that they farm. Consequently, their land rights can be taken away overnight if they refuse to submit to village discipline based on the assignment of slave status.^{40 50} Human rights violations and abuses are causing the forced displacement of hundreds of people and entire communities, who have no hope of returning to their places of origin, where they fear they would be attacked. According to the most recent figures, over 3,000 people, mostly women and children, have been displaced in this way since 2018. This displacement is generally long term; at the time of writing, the victims of violence related to descent-based slavery who in May 2021 had fled their home villages and taken refuge in Bamako were still unable to return. In Mambiri, 91 per cent of displaced persons had no intention of returning to their home village; 97 per cent planned to remain in Mambiri in the short term. Only two displaced families (23 people) have left Mambiri since June 2022, but they went to live in Bamako.⁴¹ » Quelle: UN Human Rights Council (HRC), Situation of human rights in Mali; Report of the Independent Expert on the situation of human rights in Mali, Alioune Tine [A/HRC/55/79], 13. Februar 2024, S. 9-10: <https://www.ecoi.net/en/file/lo-cal/2105445/g2401536.pdf>.

USDOS, 2024:

« Victims of hereditary slavery and formerly enslaved persons were frequently subjected to abuse by former slaveholders and community members; the transition government charged several former slaveholders and perpetrators of torture with crimes against formerly enslaved persons.[...] Societal discrimination existed against Black Tuaregs, often referred to as Bellah. Some Tuareg groups deprived Black Tuaregs of basic civil liberties due to hereditary slavery-like practices and hereditary servitude relationships. There were reports of slaveholders kidnapping the children of their Bellah slavery victims. Slaveholders considered slavery victims and their children as property and reportedly took children of slavery victims to raise them elsewhere without permission from their parents. The antislavery organization Temedt organized workshops in the Kayes region to convince communities to abandon the practice of slavery. The Court of Assizes held its first special session focused on hereditary slavery in February, and it found traffickers guilty of murder, assault and battery, and arson. In March, a court heard hereditary slavery cases in the Kayes region and sentenced perpetrators to the death penalty, imprisonment, or fines. As of September 7, authorities held approximately a dozen persons in prison in the Kayes region for crimes related to hereditary slavery. In July 2022, residents killed Diogou Sidibe in the village of Lany Mody in the Kayes region for her rejection of her status as a slave, after she won a case at a Kayes tribunal court stating she was not a slave. In August, an investigative judge arrested 29 suspects for murder and other charges. Among the imprisoned were the village chief and the village imam. As of September, authorities continued the investigation, with the defendants provisionally released pending trial. » Quelle: US Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Mali, 23 April 2024: <https://www.ecoi.net/en/document/2107791.html>.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre

ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.